Dr. Siegfried Haller

Differenzierte Sozialberichterstattung als Grundlage integrierter Planung sozialer Entwicklung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf

Der Stadtrat der Stadt Leipzig hat im Oktober 2005 strategische Ziele der Kommunalpolitik für die künftigen Haushaltsplanungen klar definiert. Das oberste Ziel ist und bleibt, die finanzielle Handlungsfähigkeit zurückzugewinnen. Nicht die Formulierung von Wünschenswertem, das am Finanzierungsvorbehalt scheitert, steht auf der Agenda. Vielmehr geht es darum, in einer Zeit der Aufgabenanpassung an finanzielle Realitäten der Kommunen die notwendige Konzentration auf wesentliche Ziele vorzunehmen.

Ebenso klar ist, dass auch in Zeiten harten Konsolidierungsdrucks der soziale Frieden in der Stadt erhalten werden muss und nicht zur Disposition steht. Das dafür notwendige Augenmaß setzt fundiertes Wissen sowie aktuelles Datenmaterial in Politik und Verwaltung voraus.

Eine differenzierte Sozialberichterstattung als Grundlage integrierter Planung sozialer Entwicklung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf ist für das Schultern der anstehenden großen Herausforderungen von grundlegender Bedeutung. Leipzig bedient sich hinsichtlich einer differenzierten Sozialberichterstattung verschiedener bewährter Instrumente, die auszugsweise im folgenden kurz dargestellt werden.

1. Sozialreport

Der Sozialreport, der dieses Jahr erstmals in Leipzig vorgelegt wurde, soll die bestehenden Berichtssysteme des Lebenslagenreportes bzw. des Kinder- und Familienberichtes ressourcenoptimierend zusammenführen und die Lebenslagen der Bevölkerung in Leipzig nach Schwerpunktbereichen, z. B. Kinder und Familie, Jugend, Senioren, Bildung, Gesundheit etc. beschreiben. Dabei soll nicht nur deskriptiv und bilanzierend Rückschau auf bereits erfolgte Entwicklungen gehalten werden. Vielmehr geht es darum, kommunale Strukturprobleme, soziale Handlungsbedarfe und notwendige sozialpolitische Weichenstellungen rechtzeitig zu erkennen und zu bewerten sowie Impulse zur Gegensteuerung zu setzen. Der Sozialreport kann so zu einer Art Frühwarnsystem werden, das als Grundlage für die Ableitung sozialpolitischer Diskurse sowie für die gezielte Formulierung und Fortschreibung bzw. Steuerung von Fachplanungsprozessen geeignet ist.

2. Jugendhilfereport

Ziel des Jugendhilfereportes ist es, Transparenz in das System der Jugendhilfe zu bringen, Erhebungsinhalte und -verfahren vorzustellen und sowohl der Politik als auch dem Fachpublikum den Zugang zu einem breit angelegten Datenangebot zu ermöglichen. In Anbetracht der Umstrukturierung der Leistungsfelder und Hilfeformen hin zu familienstützenden und -stabilisierenden Leistungsangeboten, wie sie das Kinder- und Jugendhilfegesetz vorsieht, soll die Vielfalt der Hilfen und deren Entwicklung im Zeitablauf statistisch aufbereitet und belegt werden. Es wird ein Zahlenbild der Jugendhilfe wiedergegeben, das Hintergrundmaterial über sozialdemografische und sozialpädagogische Zusammenhänge und Zuständigkeiten liefert.

3. Geschäftsbericht des Jugendamtes

Als drittes und gleichzeitig letztes Instrument der Sozialberichterstattung in Leipzig möchte ich den Geschäftsbericht des Jugendamtes vorstellen. Der Geschäftsbericht ist der „Spiegel" des Jugendamtes. Jährlich fortgeschrieben wird in diesem Instrument Bilanz des jeweils letzten Jahres gezogen. Es wird aufgezeigt, welche Arbeit im Amt geleistet wurde, wie die Rahmenbedingungen gestaltet sind, um Kinder, Jugendliche und ihre Eltern mit einem klaren Profil zu begleiten und Hilfen dort zu gewähren, wo sie benötigt werden.

Wir denken, dass wir mit diesen Instrumenten gut aufgestellt sind und eine verdichtete und aussagefähige Sozialberichterstattung gewährleisten können. Auf unserer Homepage www.leipzig.de kann sich jede/r Interessierte vertiefend zu diesen und weiteren Instrumenten der Sozialberichterstattung in Leipzig informieren.

Eine differenzierte und zielorientierte Sozialberichterstattung bedarf entsprechender Arbeitsstrukturen. Leipzig präferiert seit mehreren Jahren einen integrierten Planungsansatz aller Fachplanungen, insbesondere zwischen Jugendhilfe und Stadtplanung bzw. Stadtentwicklung. Gerade an der Schnittstelle zwischen gebauter und gelebter Infrastruktur sieht Leipzig viel Potenzial und eine große Herausforderung für beide Bereiche hinsichtlich eines sozialen Stadtumbaus.

Die nachfolgend aufgeführten Beispiele von Arbeitsstrukturen sollen die o.g. Aussagen unterstützen.

a) AG Sozialberichterstattung

In der AG Sozialberichterstattung erfolgt ein dezernats- und institutionsübergreifender Informationsabgleich hinsichtlich der sozialpolitischen Entwicklung der Stadt Leipzig. Darauf aufbauend werden Strategien entwickelt, die negativen Einflüssen entgegenwirken sollen und einen auf Langfristigkeit und Kontinuität ausgerichteten Planungsabgleich ermöglichen.

b) AG Stadtentwicklungsplanung

In der AG Stadtentwicklungsplanung werden verwaltungsseitig die Fachplanungen der Stadtentwicklung und der Jugendhilfe abgestimmt. Als ein Ergebnis wird dem Stadtrat Ende diesen Jahres eine strategisch orientierte Planung vorgelegt, die die Kindertagesstättenbedarfsplanung bis 2020 als gemeinsamen Planungsgegenstand hat und die Fachplanungen der beiden Bereiche auf einen mittelfristigen Planungshorizont hin in Einklang bringt.

c) Beirat für integrierte Stadtteilentwicklung

Der Beirat setzt sich aus verschiedenen Vertretern/innen aus Politik und den Fachbereichen der Verwaltung zusammen und steuert die Entwicklung insbesondere in den Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf. Der Beirat berät den Oberbügermeister und unterbreitet konkrete Vorschläge zur Maßnahmeplanung und zur strategischen Ausrichtung.

Das effektive und effiziente Zusammenspiel der einzelnen Instrumente sowie der in Leipzig etablierten Arbeitsstrukturen mündet in konkreten Ergebnissen. Neben dem bereits erwähnten langfristigen Entwicklungskonzept für die Umsetzung des Sächsischen Kindertagesstättengesetzes in der Stadt Leipzig bis 2020 wurde mit einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Jugendamt und dem Amt für Stadtsanierung und Wohnungsbauförderung eine Grundlage der Zusammenarbeit beider Ämter erarbeitet. Diese Kooperationsvereinbarung regelt klar das Verfahren der Zusammenarbeit sowie die inhaltlichen Schwerpunkte der Kooperation. Auf dieser Grundlage ist sowohl ein kontinuierlicher Informationsaustausch als auch eine Abstimmung der Handlungsstrategien beider Ämter gewährleistet.

Ein weiteres Ergebnis einer vernetzten Planung ist der „Investitionsplan Kindertagesstätten". Hier wurde gemeinsam mit dem Amt für Stadtsanierung und Wohnungsbauförderung eine strategische Planung im Investsektor vereinbart und kommunale Finanzen werden mit Städtebaufördermitteln kombiniert. Mit dem Stadtplanungsamt wird die strategisch ausgerichtete Stadtentwicklungsplanung mit dem Kindertagesstättennetz der Jugendhilfeplanung abgeglichen und somit ein gemeinsames Handlungskonzept zwischen diesen beiden Verwaltungseinheiten vereinbart.

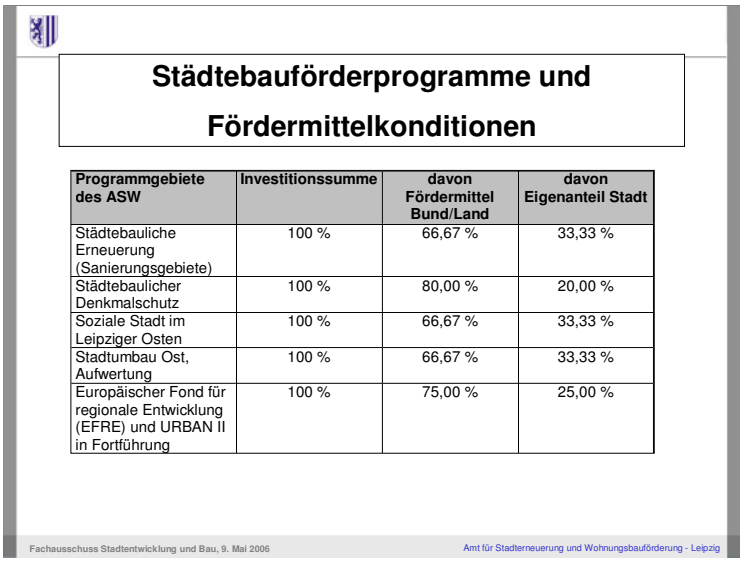

Städtebauförderprogramme und Fördermittelkonditionen

Programmgebiete des ASW	Investitionssumme	davon Fördermittel Bund/Land	davon Eigenanteil Stadt
Städtebauliche Erneuerung (Sanierungsgebiete)	100 %	66,67 %	33,33 %
Städtebaulicher Denkmalschutz	100 %	80,00 %	20,00 %
Soziale Stadt im Leipziger Osten	100 %	66,67 %	33,33 %
Stadtumbau Ost, Aufwertung	100 %	66,67 %	33,33 %
Europäischer Fond für regionale Entwicklung (EFRE) und URBAN II in Fortführung	100 %	75,00 %	25,00 %

Fachausschuss Stadtentwicklung und Bau, 9. Mai 2006 — Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung - Leipzig

Die gemeinsame Schaffung kinder-, jugend- und familienfreundlicher Lebensbedingungen in Leipzig darf auch künftig nicht als herkömmliche Sozialpolitik verstanden werden, sondern als eine zukunftsorientierte kommunale Entwicklungspolitik. Die entsprechenden Arbeitstrukturen, die sozialpolitischen Instrumente und der politische Wille sind in Leipzig vorhanden und zeigen, wie oben beschrieben, erste konkrete Ergebnisse. Von großer Bedeutung für die Umsetzung einer „sozialen Stadt" ist es, über integrierte Handlungs- und Planungskonzepte Stadtstrukturen sowie kinder-, jugend- und familienfreundliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die den Interessenlagen und Bedürfnissen der gesamten Bevölkerung, und insbesondere den Menschen in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf entsprechen. In diesem Zusammenhang stellt die Ge-

währleistung einer nachfrageorientierten und den Wünschen der Familien entsprechenden Kindertagesbetreuung eine große Herausforderung für die Stadt Leipzig dar.

Autor

Dr. Siegfried Haller ist Leiter des Jugendamtes der Stadt Leipzig.

Kontakt

Dr. Siegfried Haller
Stadt Leipzig
Jugendamt
04092 Leipzig
Tel: 0341/1234494
e-mail: jugendamt@leipzig.de